



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

F & P AG & Co. KG: Aufsichtsbehörde schließt Geschäftsbetrieb - vormalige Freitag & Partner Aktiengesellschaft schon länger in Beobachtung der Anlegerschutzpresse

Da nach Ansicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unerlaubte Bankgeschäfte betrieben worden sind, musste die Einstellung des Unternehmens in Kassel verfügt werden. Nach aktuellen Medienberichten sollen in verschiedenen Anlageformen ca. € 50 Mio. verwaltet worden sein. Der eingesetzte Abwickler soll zunächst Klarheit über den Verbleib eines Großteils der Gelder schaffen.

Bereits 2000 wurde das Vorgängerunternehmen kritisch von dem Anlegerschutzorgan dff-report betrachtet und zur Vorsicht bei der Geldanlage angeraten. Die maßgeblichen Drahtzieher sollen mittels verschiedener Firmen schon Jahre zuvor Börsengeschäfte mit Anlegergeldern getätigt haben. Als Mantel dienten dazu die initiierten Fonds.

Der Pressemitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu Folge war wohl insbesondere der Fonds Nr. V als unerlaubtes Bankgeschäft für die Behörde ein Dorn im Auge. Es sollen der Verlautbarung nach etwa 2.500 Anleger betroffen sein.

Als Abwickler ist Rechtsanwalt Henningsmeier in Hamburg eingesetzt worden, der bereits wiederholt mit derartigen Aufgaben betraut worden ist. Außerdem hat wegen des noch ungeklärten Verbleibs der Anlegergelder die Strafverfolgungsbehörde Ermittlungen eingeleitet (Aktenzeichen: 5620 Js 3340/05).

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Leider kann für die Kapitalanleger der finanzielle GAU nicht ausgeschlossen werden, wie die BaFin verbreiten ließ. Der Schließungsaufforderung ist sofort Folge zu leisten, selbst wenn sie noch nicht bestandskräftig sein sollte; wobei außerordentlich fraglich erscheint, ob die Verantwortlichen überhaupt die Anordnung angehen werden.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

20. September 2005 (HG)